

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kataster- und Vermessungsamt

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. 2025EV0004
der Vermessungsstelle

Datum: 10.03.2025
Bearbeiter: Grahlmann
Durchwahl: 03841 / 3040-6211

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Selmsdorf
Gemarkung:	Selmsdorf Dorf
Flur:	3
Flurstück	105/28, 105/35
Lagebezeichnung:	Lindenstr. 18

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt
23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, Zi. 1.301

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zeit vom 01.04.2025 bis zum 01.05.2025

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Grevesmühlen, den 10.03.2025

Ort, Datum



Unterschrift

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: -----

Ende am: -----